



Liebe Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

unser Ziel ist es, so bald wie möglich so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten zu können und dabei aber größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten und die Infektionsgefahr zu minimieren.

Jeder von uns würde sein krankes Kind nicht in die Schule schicken, um andere nicht zu gefährden!

Jeder von uns könnte sich mit dem Covid19 Virus anstecken, ohne sich selbst danach krank zu fühlen oder Symptome zu zeigen!

Jeder von uns muss ein Interesse daran haben, den Virus nicht weiter zu verteilen und andere anzustecken!

Die einzige Möglichkeit andere zu schützen ist, dass man die eigene Infektion durch einen Test überhaupt wahrnimmt und sich dann von anderen Menschen isoliert!

Deshalb bietet der Freistaat Bayern ein **freiwilliges und kostenloses Selbsttestangebot** für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule an. Die Selbsttestung findet im Klassenzimmer statt. Bei dem Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich. Genauere Informationen finden Sie unter [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests).

Um die Selbsttests durchführen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist sowohl für die Durchführung der Tests an sich als auch für die damit ggf. verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte füllen Sie die Einwilligungserklärung aus und geben diese ausgefüllt in der Notbetreuung/ der KlassenleiterIn ab.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Michael Zeitler, Rektor



## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Selbsttestung an der Schule

**Verantwortlich** für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit den Testungen ist die Schule, an der die Testungen stattfinden.

**Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten:** Ihre personenbezogenen Daten werden von der Schule zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion und aufgrund der Ihrerseits dafür explizit erteilten Einwilligungserklärung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO).

**Empfänger von personenbezogenen Daten:** Auch wenn die Schule von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangen sollte, übermittelt sie diese Testergebnisse nicht an Dritte. Es ist jedoch aufgrund der Umstände der Selbsttestung im Klassenzimmer bzw. in einem anderen geeigneten Ort anzunehmen, dass auch die übrigen Schüler und Schülerinnen faktisch mitbekommen, wenn ein positiver Selbsttest vorliegt – spätestens wenn die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von der Klasse zum Infektionsschutz bis zu ihrer bzw. seiner Abholung durch die Erziehungsberechtigten abgesondert wird.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:** In denjenigen Fällen, in denen die Schule von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangt, wird das Testergebnis zur Überprüfung der ausgesetzten Teilnahmepflicht im Präsenzunterricht unter Angabe der jeweiligen Namen und der Klassenzugehörigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler geeignet dokumentiert und bis zur Übernahme des Falles durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt, längstens jedoch für 72 Stunden, in der Schule, bei Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes vor unbefugten Zugriffen, aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Die Einwilligungserklärungen werden bis zur Erteilung des Widerrufs, längstens jedoch bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021, aufbewahrt. Eine weitere Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nicht.

**Ihre Rechte:** Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte, die Sie gegenüber der Schule ausüben können: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO); Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO); Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen; **Widerspruchsrecht** (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 21 26 72-0, Telefax: 089 21 26 72-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de). Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten des/ der Datenschutzbeauftragten der Schule und nähere Informationen zu Ihren Rechten können Sie in bei der Schulleitung erfragen oder finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Schulhomepage: [www.schule-neudrossenfeld.de](http://www.schule-neudrossenfeld.de)